

## Schulen vernetzt TG: Netzwerkleitung

Version 5.3 vom 16. November 2023

### 1 Ressourcen

#### Vergütung

Das Amt für Volksschule vergütet die Leitung eines Netzwerks mit einem jährlichen Pauschalbetrag folgendermassen:

- Netzwerk ohne Teilnetzwerke: 1er-Leitung CHF 2'000; 2er-Leitung pro Person CHF 1'000; 3er-Leitung pro Person CHF 1'000.
- Netzwerk, das in Teilnetzwerken organisiert ist: CHF 1'000 pro Teilnetzwerkleitung (ausschliesslich 1er-Leitung).

#### Budget für fachliche Inputs und Netzwerk-Aktivitäten

Die Netzwerke haben die Möglichkeit, im Rahmen von Treffen Experten und Expertinnen für fachliche Inputs zu engagieren. Möglich sind auch Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl im Netzwerk fördern.

- Das Budget beträgt pro Netzwerk und Schuljahr CHF 1'000, davon können maximal CHF 200 für gemeinschaftsbildende Aktivitäten genutzt werden.
- Ist das Netzwerk in Teilnetzwerken organisiert, beträgt das Budget CHF 2'000, davon können maximal CHF 400 für gemeinschaftsbildende Aktivitäten genutzt werden. Wie das Budget auf die Teilnetzwerke aufgeteilt wird, ist Sache der Netzwerkleitung.
- Kosten für fachliche Inputs respektive gemeinschaftsbildende Aktivitäten, die das Budget übersteigen, tragen die Netzwerkmitglieder. Sponsoring durch Dritte ist nicht zulässig.

### 2 Aufgaben

#### 2.1 Das Netzwerk und dessen Weiterentwicklung

##### Steckbrief

Jedes Netzwerk vereinbart bei seiner Gründung einen Steckbrief, der kurz und prägnant die wichtigsten Aspekte des Netzwerks beschreibt. Die Netzwerkleitung achtet auf die Umsetzung des Steckbriefs. Mindestens alle 3 Jahre führt die Netzwerkleitung mit den Mitgliedern eine Standortbestimmung durch und aktualisiert bei Bedarf den Steckbrief.

##### Austausch-Treffen für Netzwerkleitungen

Die Netzwerkleitung nimmt am jährlichen Austausch-Treffen für Netzwerkleitungen teil. Das Treffen, das jeweils im September stattfindet, beinhaltet folgende Punkte: Rückschau auf das vergangene Schuljahr, Austausch zu Gelungenem und Herausforderndem, Weiterentwicklung von Schulen vernetzt TG und zum Abschluss Apéro Riche.

#### 2.2 Netzwerkarbeit

##### Netzwerk-Leben

Die Netzwerkleitung pflegt das "Netzwerkleben" gemäss dem Netzwerk-Streckbrief.

#### Netzwerktreffen

Die Netzwerkleitung respektive die Teilnetzwerkleitung bereitet mindestens 3 Treffen pro Jahr vor, organisiert, leitet und moderiert sie.

#### Digitale Netzwerkplattform

Die Netzwerkleitung strukturiert und "pflegt" die digitale Netzwerkplattform.

### **2.3 Netzwerkmitglieder**

#### Mitgliedschaft

Der Entscheid, ob eine Person Mitglied des Netzwerks wird (und auch bleibt), liegt bei der Netzwerkleitung (unter Vorbehalt des Vetos der Projektleitung von Schulen vernetzt TG). Beim Entscheid stützt sich die Netzwerkleitung auf den Netzwerk-Steckbrief und gegebenenfalls auf die Meinung der Netzwerkmitglieder.

#### Neue Netzwerkmitglieder

Die Netzwerkleitung wickelt die automatisierte Anmeldung und Aufnahme neuer Netzwerkmitglieder administrativ ab und führt sie ins Netzwerk ein.

#### Bestätigung Teilnahme an Treffen

Die Netzwerkleitung macht die Mitglieder auf die Möglichkeit aufmerksam, eine Bestätigung für die Teilnahme an Netzwerktreffen respektive Teilnetzwerktreffen zu erhalten. Sie stellt diese auf Verlangen aus.

### **3 Unterstützung**

#### Einführung und Unterstützung

Eine angehende Netzwerkleitung wird von der Projektleitung von Schulen vernetzt TG in ihre Funktion eingeführt und bei Bedarf während dem 1. Jahr begleitet und unterstützt. Zusätzlich stehen verschiedene Support-Angebote zur Verfügung.

#### Fachexpertise

Bei Bedarf an fachlicher Expertise kann die Netzwerkleitung über die Projektleitung von Schulen vernetzt TG eine Fachexpertin/einen Fachexperten des AV beiziehen.

#### Coaching

Die Netzwerkleitung kann bei Bedarf ein «Leitungs-Coaching» anfordern.